

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003420/2025/rev.1  
an die Kommission**  
Artikel 144 der Geschäftsordnung  
**Șerban Dimitrie Sturdza (ECR)**

**Betrifft:** Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und angemessene Sanktionierung von Femizid als eigenständigen Straftatbestand auf europäischer Ebene

Statistiken über die Sicherheit von Frauen lassen in der EU ein besorgniserregendes Bild erkennen. Rund 31 % der Frauen, d. h. mehr als 50 Millionen Frauen, haben in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren.

Im Jahr 2023 lag die Quote der Frauen, die von ihren Intimpartnern oder Familienangehörigen getötet wurden, bei 4,1 je eine Million Einwohnerinnen, was nahezu doppelt so hoch ist wie die Quote bei Männern (2,2 je eine Million Einwohner). In Rumänien kam es bei jeder vierten Frau zu Übergriffen vonseiten ihres Partners.

1. Welche koordinierten Maßnahmen ergreift die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und die angemessene Sanktionierung von Femizid als eigenständigen Straftatbestand voranzutreiben, insbesondere in Ländern, in denen in den nationalen Rechtsvorschriften keine spezifischen Definitionen vorgesehen sind?
2. Gibt es europäische Pläne, verbindliche Standards für die Erhebung und Übermittlung von Statistiken über Femizid und andere Formen von Gewalt gegen Frauen festzulegen, damit deren tatsächliche Häufigkeit auf europäischer Ebene überwacht und verglichen werden kann?

Eingang: 4.9.2025